

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Irlach“ nach § 13 BauGB

Die Gemeinde Halfing erläßt auf Grund des § 10 i. V. mit den §§ 1, 2, 3, 4, 8, 9 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diesen Bebauungsplan als

Satzung:

Auf Antrag wird der Bebauungsplan Nr. 6 „Irlach“ geändert (§ 13 BauGB). Die Änderung betrifft das Grundstück Fl.Nr. 654/21.

Die Baugrenze für das Wohngebäude wird bis zu einem Abstand von 6 m zur nördlichen Grundstücksgrenze verschoben; die Baugrenze für die Garage wird mit einem Abstand von 0,60 m zur Südgrenze verschoben.

Begründung:

Bessere Nutzung des Grundstückes durch mehr Gartenfläche im Süden.
 Größerer Abstand zu dem hohen Gebäude von Fr. Kochendörfer (Fl.Nr. 654/13), wodurch mehr Lichteinfall und ein großzügigeres Raumgefühl (insbesondere im Winter) entsteht. Außerdem weniger Grundstücksverlust durch Garage und Garagenzufahrt.

Zeichenerklärung für die Festsetzungen:

- = Grenze des Änderungsbereiches
- * — * = aufgehobene Baugrenze
- = neue Baugrenze
- II = 2 Vollgeschoße als Höchstgrenze
- GH 5,60 = Gebäudehöhe (gemessen von OK Fußboden im EG bis zum Schnittpunkt der traufseitigen Außenwand mit OK Dachhaut
- GA = Fläche für Garage
- ↔ = Firstrichtung

Die nicht geänderten auch zeichnerischen Festsetzungen der bisherigen Planfassung gelten unverändert weiter.

Verfahrensvermerke:

1. Änderungsbeschuß vom: 11.06.1997
2. Benachrichtigung der betroffenen Grundstücks-eigentümer und des Landratsamtes Rosenheim: 23.06.1997
3. Zustimmung des Landratsamtes Rosenheim: 08.09.1997
4. Billigungs- und Satzungsbeschuß: 31.09.1997
5. öffentliche Bekanntmachung: 06.08.1997



Halfing, - 5. Aug. 1997

(Handwritten signature)
 (Anner)

1. Bürgermeister

Wir haben von der Bebauungsplanänderung von Fl.Nr. 654/21 Kenntnis genommen und stimmen dieser Änderung zu.
 Die nicht geänderten Festsetzungen gelten unverändert weiter.

Grundstückseigentümer Fl.Nr. 654/21
 zugleich Bauherrn:

- (Handwritten signature)*
 (Diepold Rainulf)
- (Handwritten signature)*
 (Diepold Evelyn)
- (Handwritten signature)*
 (Fürbeck Sebastian)
- (Handwritten signature)*
 (Kochendörfer Gisela)
- (Handwritten signature)*
 (Späth Anton)
- (Handwritten signature)*
 (Pichler Franz)
- (Handwritten signature)*
 (Kaiser)
- (Handwritten signature)*
 (Egger Elisabeth)

- Nachbarn:
- Fl.Nr. 654/3
- Fl.Nr. 654/13
- Fl.Nr. 654/22 + 654/23
- Fl.Nr. 654/28 + 654/29
- Fl.Nr. 654/5
- Fl.Nr. 654/7

Frau Egger wurde mit Schreiben vom 20.06.1997 nochmals gesondert beteiligt. Sie hat während dieser Frist keine Stellungnahme zu der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Irlach" nach § 13 BauGB genommen. Somit wird Ihre Zustimmung angenommen.

Lageplan zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Halbing - Irlach" nach § 13 BauGB
Maßstab = 1:1000

gefertigt am: **14. Mai 1997** i. A. *S. Sander*
von: Gemeinde Halbing

